

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Starnberg-Ost**

Nummer 

1	4	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	5	4	1	8
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	6	1	1
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

		4	8
--	--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

			0
--	--	--	---

5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung
 

Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X			
Bergmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		..... <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung
 

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....								

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Große Privat- und Staatswaldkomplexe im Norden und kleinflächiger Wald in Gemengelage mit Grünland, Feuchtgebieten und Mooren bestimmen das Waldbild in der Hegegemeinschaft. Auf den ertragreichen, überwiegend frischeren Jungmoränenstandorten wachsen Fichten-Tannen-Buchenwälder, die örtlich reich an Edellaubholz sind. Moor- und Feuchtwälder bereichern die breite Palette an Waldgesellschaften.

Die Wälder sind heute aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung weit fichtenreicher als die natürlichen Waldgesellschaften. Doch Laubbestände und Mischbestände mit Tannenanteilen finden sich in nahezu allen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft.

Fast alle Wälder der HG sind in der Waldfunktionskartierung als Erholungswälder der Stufe I und II kartiert. Im Norden haben ausgedehnte Wälder besondere Bedeutung für den regionalen Klima- und Immissionsschutz. Die meisten dieser Wälder sind auch als Bannwälder

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

ausgewiesen. Hangwälder sind in der Waldfunktionskartierung mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz. Viele Wälder im Süden der HG und am Starnberger See sind als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und Lebensraum festgelegt.

Praktisch alle Wälder in der HG liegen im Landschaftsschutzgebiet. Nördlich von Starnberg liegen fast alle Wälder in FFH-Gebieten. Dort und im Gemeindebereich Berg unterliegen auch fast alle Feuchtwälder einem Schutzstatus nach dem Naturschutzrecht.

Die Vorgaben des Waldgesetzes zur Bewirtschaftung gemischter Wälder und auch zur Erhaltung der Biodiversität sollen bei der Abschlussfestsetzung besonders beachtet werden; in den NATURA 2000 Gebieten besteht sogar ein Verschlechterungsverbot für wichtige Lebensraumtypen der Wälder. Dies gilt auch für die geschützten Feuchtwälder. Mischbaumarten sollen deshalb wie im Wald- und Jagdgesetz vorgeschrieben ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen können.

Vorrangiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist der Umbau der fichtendominierten Bestände in naturnähere Mischbestände und die natürliche Verjüngung der Mischwälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Mischung ist mit 61 % Fichte und 4 % Tanne nadelholzreich, Buche (17 %) und Edellaubholz (15 %) nehmen überwiegend den Laubholzanteil von 35 % ein. Der Verbiss ist beim Nadelholz mit 3 % und beim Laubholz mit 1 % sehr gering; Mischwald kann sich hier nahezu überall ansamen.

**2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Mit 37 % Buche und 13 % Edellaubholz dominieren Laubbäume mit insgesamt 54 % die Verjüngung, 45 % Fichte und 0,5% Tanne sind die wichtigsten Nadelbäume. Fichten und Buchen sind zu je 0,8 % leittriebverbissen, Edellaubholz zu 1,3 %. Damit sind günstige Verbissverhältnisse gegeben, Mischwald kann nahezu überall ohne wesentlichen Verbiss durch Schalenwild nachwachsen.

**3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Über Verbisshöhe wurden nur wenige Bäumchen, überwiegend Laubbäume, erfasst. Nur ein Bäumchen war gefegt. Das Ergebnis, dass Mischwald nahezu überall ohne wesentlichen Verbiss durch Schalenwild nachwachsen kann, wird bestätigt.

**4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....		2

Trotz günstiger Verbissverhältnisse müssen örtlich gemischte Verjüngungen, die meist nach Sturm- oder Käferschäden entstanden sind, noch gezäunt werden. Vor 3 Jahren war dies nicht der Fall; gezielte Schwerpunktbejagung wird dort empfohlen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der geringe Verbiss durch Schalenwild erlaubt fast überall das Nachwachsen aller Mischbaumarten. Der Einfluss des Schalenwildes auf die Verjüngung wird als **günstig** beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In den letzten Jahren sind durch Stürme und Käferbefall zahlreiche Pflanzungen und Naturverjüngungen nachgekommen. Dieser Prozess wird sich noch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Um den günstigen Verbisszustand unter diesen Umständen weiter zu erhalten, soll der Abschuss **beibehalten** werden. Wo Sturm- und Käferschäden aufgetreten sind oder noch auftreten werden, wird eine gezielte Schwerpunktbejagung empfohlen, eventuell auch Anpassung der Abschüsse in diesen betroffenen Revieren.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	X
tragbar .....	
zu hoch .....	
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Murnau, den	Unterschrift FD Dr. Stephan Gampe
---------------------------	--------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“